

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 46.844.900 Euro	49.450.300 Euro
um 2.642.400 Euro	
auf 49.487.300 Euro	

Von 309 Bes.Gr. R 1
Richter am Verwaltungsgericht

Um 26 Bes.Gr. R 1
Richter am Verwaltungsgericht

Auf 335 Bes.Gr. R 1
Richter am Verwaltungsgericht

Anhebung der Planstellen

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Von 106 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Um 1 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Auf 107 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Begründung:

Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 335 auf 296 Stellen reduziert werden, wie auch die Zahl der Vorsitzenden Richter um 1 Stelle. Zwar sei die Verfahrensbelastung durch die Asylkrise 2015 weitestgehend abgearbeitet, jedoch prognostiziert die Landesregierung einen Anstieg der Verfahren von 46.900 im Jahre 2021 auf 49.900 im Jahre 2022. Die Reduzierung der Planstellen ist vor allem auf auslaufende kw-Vermerke zurückzuführen. Da insbesondere viele Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie eingeleitet worden sind, sollten die bisherigen Planstellen mit kw-Vermerken in ordentliche Planstellen umgewandelt werden.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion